

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Datum:	04.06.2025
Berichterstattung:	Sommerluksch, Timo	AZ:	0930-0701 - 31
		Vorlage Nr.:	070/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	17.06.2025	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	26.06.2025	öffentlich - Entscheidung

Katastrophenschutz; Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens 2 (ELW 2) für die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL) des Landkreises Coburg

Sachverhalt

Ausgangslage:

Die UG-ÖEL ist eine Einrichtung des Katastrophenschutzes, deren Aufgabe es ist, bei Großschadenslagen im gesamten Landkreis den jeweiligen Örtlichen Einsatzleiter bei Führungsaufgaben zu unterstützen. Dies ist erforderlich, um so eine gesicherte Koordination aller Einsatzmaßnahmen, insbesondere beim Einsatz verschiedener Hilfsdienste zu gewährleisten. Des Weiteren stellt die UG-ÖEL die Kommunikation zwischen den Einsatzkräften, der Kats-Behörde und anderen beteiligten Stellen sicher. Zurzeit wird die UG-ÖEL grundsätzlich bei allen Einsätzen ab der Schlagwörter B4 aufwärts alarmiert.

Die UG-ÖEL wird personell überwiegend durch ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt b.Coburg, aber mittlerweile auch von anderen ehrenamtlichen Mitgliedern aus verschiedenen Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis besetzt. Dadurch ist eine ständige Einsatzbereitschaft gewährleistet. Die Betreuung durch den Leiter der UG-ÖEL Kreisbrandmeister (KBM) Uwe Scheler sowie allen Helfern ist hervorragend.

Die materielle Ausstattung besteht unter anderem aus einem ELW, der im Januar 2004 erstzugelassen wurde. Der ELW ist nach mittlerweile 21 Jahren in die Jahre gekommen und weist immer mehr Mängel auf. Die Reparaturanfälligkeit steigt mit den Reparaturkosten. Durch immer weitere notwendige Ausstattung ist das Fahrzeug permanent an der Überladungsgrenze bzw. darüber. Jeder Zentimeter des Fahrzeugs wird mittlerweile ausgenutzt. Neuerungen usw. können nicht mehr verlastet werden. Die technische Ausstattung ist stark veraltet. Neue Technik, z. B. Satellitenanlage, Satellitenfunk, kann nicht eingebaut werden. Es sind nur zwei Arbeitsplätze vorhanden obwohl nach den heutigen Anforderungen vier Plätze erforderlich sind. Eine Lagedarstellung ist nur eingeschränkt möglich. Zusätzlich notwendige Ausstattung und Geräte müssen mit gesondertem Fahrzeug nachgeführt werden. Regelmäßig fallen Fahrzeugelektronik und andere technische Geräte (EDV, etc.) aus. Die Netzerhaltung ist eingeschränkt, ohne Einspeisung von 240 Volt ist der ELW jedoch nicht voll einsatzfähig. Die Batterieladegeräte arbeiten an ihren Grenzen. Nach Stand der Technik wird daher mittlerweile ein Austausch von ELW's schon nach 12 Jahren empfohlen.

Da auch der ELW der UG-ÖEL der Stadt Coburg in die Jahre gekommen ist, wurde eine gemeinsame Beschaffung von Stadt und Landkreis ins Auge gefasst. Ursprünglich war auch das BRK an einer gemeinsamen Beschaffung interessiert, ist jedoch auf Grund der unterschiedlichen Anforderungen an die Fahrzeuge (das BRK unterhält einen ELW für die

Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung - UG-SanEL) abgesprungen. Die ehrenamtlichen Kräfte von Stadt und Landkreis haben in unzähligen Stunden ein Leistungsverzeichnis erstellt, damit die Fahrzeuge mit den entsprechenden Ausstattungen die heutigen Anforderungen erfüllen. Stadt und Landkreis Coburg beschaffen nun im Rahmen einer interkommunalen Beschaffung je einen neuen ELW für beide UG-ÖEL.

Das Vergabeverfahren wird durch die Stadt Coburg durchgeführt. Die technische Federführung liegt beim Landkreis Coburg. Auf Grund der Komplexität und den hohen Anforderungen an dem Vergabeverfahren musste noch ein Ingenieurbüro mit der Zusammenfassung und finalen Erstellung der Leistungsbeschreibung für zwei baugleiche ELW 2 beauftragt werden.

Ein Einsatzfahrzeug für die UG-ÖEL kostet nach derzeitigem Erkenntnisstand ca. 500.000 € bis 550.000 €. Nach Nrn. 4.5.1.1 und 4.5.1.3 der derzeit gültigen Katastrophenschutz-Zuwendungsrichtlinie (KatSZR) wurde uns ein Förderfestbetrag in Höhe von 211.000 € von der Regierung von Oberfranken zugesichert. Folglich verbleibt für den Landkreis Coburg ein Eigenanteil in Höhe von ca. 289.000 € bis 339.000 €.

Im Investitionsprogramm des Landkreises ist die Beschaffung des Einsatzfahrzeuges für das Jahr 2026 vorgesehen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden vorgesehen.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 550.000 € benötigt.

Es ist eine Förderung in Höhe von 211.000 € /bereits bewilligt. Die Auszahlung erfolgt nach Erstellung des Verwendungsnachweises.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Coburg beschafft für den alten Einsatzleitwagen einen Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) für die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL).

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt für das Jahr 2026 des Landkreises einzuplanen.

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Kostenannahme nach erfolgtem Vergabeverfahren den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An GBL
mit der Bitte um Mitzeichnung.

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Sommerluksch
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat